

Tag und Ort am 28.04.2010, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal

Vorsitzender Erster Bürgermeister Herbert Schneider

Schriftführer VOAR Helmut Herold

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind die MGR Bernd Rebhan ab TOP 28 (vorher dienstl. entschuldigt), Wolfgang Reuter, Thomas Meyer, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Bernd Steger und Wolfgang Eckert.

Es fehlen entschuldigt (Grund) die MGR Rudolf Taube und Uwe Böhm (beide beruflich).

Unentschuldigt

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

20 Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Hochbehältererweiterung mit Leitungsbau im Bereich der Versorgungszone
Krebsbachgruppe – Auftragsvergabe „LV 4 - Ausrüstung“ und „LV 5 – Elektro“

In seiner Sitzung am 21.04.2009 beschloss der Marktgemeinderat unter TOP 54 die Planung zu oben genanntem Projekt die Enthärtungsanlage durch das Ingenieurbüro SRP, Kronach, abschließen zu lassen. Im Nachgang wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Realisierung der Maßnahme voranzutreiben, diese auszuschreiben und an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das Gremium wird hiermit vom Ausschreibungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Die Submissionstermine für die beiden Bauteile „LV 4 – Ausrüstung“ und „LV 5 – Elektro“ fanden am 25.02.2010 und 11.03.2010 im Rathaus Küps statt. Für das LV 4 wurden 3 Angebote eingereicht – für das LV 5 wurden 5 Angebote eingereicht.

Die Eignung der Bieter wurde im Rahmen der Ausschreibung geprüft. Die anbietenden Firmen sind hinsichtlich Ihrer Leistungsfähigkeit generell geeignet für die Baumaßnahme. Referenzobjekte sind für die vergaberelevanten Bieter bekannt.

Bei der Prüfung der Angebotspreise fallen keine Mischkalkulationspreise auf. Die angebotenen Preise liegen im Rahmen des derzeit herrschenden Preisniveaus.

Das Ergebnis der rechnerischen Überprüfung der Hauptangebote inkl. Wertung der Nebenangebote und Sondervorschläge erbrachte als günstigste und wirtschaftlichste Bieter:

für das LV 4 – Ausrüstung die

Fa. WILO EMU Anlagenbau GmbH, Hof, mit 66.847,50 € netto, 79.548,53 € brutto,

und für das LV 5 – Elektro ebenfalls die

Fa. WILO EMU Anlagenbau GmbH, Hof, mit 57.802,20 € netto, 68.784,62 € brutto.

Der Vergleich der vorhandenen Angebote für beide LV's kann der aufgelegten Folie entnommen werden.

Für den ausgeschriebenen Umfang liegt eine Kostenberechnung im Entwurf vom 31.07.2009 vor. Außerdem wurden die Kosten mit Beschlussfassung des Marktgemeinderates vom

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

03.11.2009, TOP 153, angepasst. Das Ergebnis der Ausschreibungen stimmt mit den vorliegenden Kostenberechnungen überein.

Die Firma WILO EMU Anlagenbau GmbH wurde mit Auftragschreiben vom 11.03.2010 und 16.03.2010 mit der Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten beauftragt. Der Baubeginn ist für Mai 2010 vorgesehen. Die Arbeiten sind bis Oktober 2010 abzuschließen.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

HH-Jahr / HH-Stelle: 2010 / 8150.9520

21 Antrag Marktgemeinderat Dr. Ralf Pohl vom 14.04.2010 zum Straßenzustand der Ortsstraße „Krebsbachstraße“ im Gemeindeteil Theisenort

Durch Marktgemeinderat Dr. Ralf Pohl wird folgender Antrag gestellt, dass das Gremium folgendes beschließen möge:

Die sichere Befahrbarkeit der Krebsbachstraße muss dauerhaft wieder hergestellt werden. Dazu wird wie folgt vorangegangen:

- 1. Die Verwaltung prüft die Fördermöglichkeiten in Bezug auf eine Komplettsanierung der gesamten Straße (z.B. durch FAG-Mittel). Auch ein Ausbau der Straße bei gleichzeitiger Aufwertung im Rahmen der laufenden Dorferneuerung ist zu prüfen.*
- 2. Ist eine Komplettsanierung bzw. ein Ausbau nicht möglich, weil Fördermittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, werden zunächst besonders schadhafte Teilabschnitte im Ganzen saniert. Die Schäden im dadurch nicht begünstigten Bereich werden punktuell beseitigt.*

Bei einer Sanierung sollte zugleich die total marode Wasserleitung erneuert werden. Das Projekt wird in die Stufe 1 der Prioritätenliste aufgenommen, die Mittel werden im Haushalt für 2010 bereitgestellt.

Begründung

Die Straßenschäden in der Krebsbachstraße haben solch ein Ausmaß erreicht, dass die Straße nicht mehr gefahrlos befahren werden kann. Notdürftige Verbesserungen können angesichts des Gesamtzustandes nur sehr kurzfristig Abhilfe schaffen und stellen daher keinen effizienten Einsatz gemeindlicher Mittel dar.

Daher muss eine Gesamtsanierung erfolgen:

In einem Stück, wenn Fördergelder erschlossen werden können oder zumindest in den besonders betroffenen Streckenabschnitten.

Nur dadurch wird eine langfristige und insgesamt wirtschaftliche Lösung herbeigeführt.

Im Rahmen einer Sanierung wäre es wirtschaftlich, auch die Wasserleitung zu erneuern, da diese stark marode ist und es in den letzten Jahren häufig zu kostenintensiven Wasserrohrbrüchen gekommen ist.

Zum Antragsgegenstand wurde durch den Ersten Bürgermeister folgendes ausgeführt:

Zu 1.

Finanzierung:

Grundsätzlich sind für den Ausbau von Gemeindestraßen Zuwendungen nach Art. 13 c FAG (Härtefonds) oder/und dem BayGVFG möglich. Für beide Bereiche gilt die „Richtlinie für die Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Blaulasträger – RZStra“. Danach scheidet von vorneherein eine Förderung nach dem BayGVFG aus, weil die „Krebsbachstraße“ als Ortsstraße keine verkehrswichtige innerörtliche Straße im Sinne von Ziff. 2.2.1.1 RZStra ist.

Eine Förderung nach Ziff. 2.1.1 RZStra ist im Rahmen des Art. 13 c FAG für Gemeindestraßen möglich; die allgemeinen Bedingungen der RZStra (Ziff. 4.2), wie z.B. „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse“, „bau- und verkehrstechnisch einwandfrei ...“, „Belange von Menschen mit Behinderung ...“ usw. müssen jedoch erfüllt sein. Die RZStra enthält auch einen (nicht) abschließenden Katalog von Beispielen für die Bedingungen von „besonderen Belastungen und Minderung von Härten“, die für eine Förderung erfüllt sein müssen. Die unter 4.3 gelisteten Voraussetzungen treffen nach Auffassung der Verwaltung nicht auf die „Krebsbachstraße“ zu. Eine abschließende Beurteilung, ob eine entsprechende Ausbaumaßnahme förderfähig im Sinne des Art. 13 c FAG ist, kann nur ein offizielles Zuwendungsverfahren bringen. In diesem Zusammenhang werden auch die zuwendungsfähigen Kosten (z.B. unter Anrechnung von möglichen „Straßenausbaubeiträgen“) ermittelt, die die Grundlage für die Zuschusshöhe bilden.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft (TG) für die Dorferneuerung (DE) Theisenort ist die Ortstraße „Krebsbachstraße“ nicht im genehmigten Förderprojekt für die DE enthalten. Eine Aufstockung des Förderprojekts hält er derzeit für aussichtslos. Im übrigen verwies er auf seine Ausführungen, die er diesbezüglich in der letzten Vorstandssitzung der TG (war erst am 06.04.2010 gewesen !) gemacht hat. Auch bereits in früheren Sitzungen. Insofern müsste Herrn MGR Dr. Pohl, der Mitglied des Vorstands ist, der Sachverhalt und die (Un-)Möglichkeit einer Förderung eigentlich bekannt sein. Durch den Ersten Bürgermeister wurde deshalb vorgeschlagen, dass Herr MGR Dr. Pohl seinen Antrag, soweit er sich darauf bezieht, dass ein Ausbau i.R.d. DE geprüft werden soll, offiziell bei der nächsten Sitzung der Vorstandschaft einbringt und darüber die Vorstandschaft beschließt.

Zu 2.

Die vorhandenen Straßenschäden werden punktuell durch den Gemeindebauhof beseitigt. Insofern erfolgt eine Vormerkung in der abzuarbeitenden Straßenliste an bereitester Stelle.

Hinsichtlich der beantragten Aufnahme des Projekts in die Stufe 1 der Prioritätenliste im Falle einer Sanierung einschließlich der Erneuerung der Wasserleitung wird dem Antragsteller anheim gestellt, dieses im Rahmen der Haushaltsberatung 2010 in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates vorzutragen.

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

HHSt. / HH-Jahr: 6300.9500 – für 2010 vorgesehen: 40.000 €

Finanzielle Auswirkungen: Finanzierung einer solchen Maßnahme zu 100% über Kredite.

Beschluss:

Den Ausführungen in der Vorbemerkung wird zugestimmt. Sie werden zum Beschluss erhoben.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

22 Verlängerung der Gasleitung im Gemeindeteil Theisenort, Schneckengasse:
Antrag der E.ON Bayern AG vom 11. März 2010

Mit o. g. Schreiben beantragte die E.ON Bayern AG, die bestehende Gasleitung in der Oberen Dorfstraße auszukreuzen und ca. 60 m in die Schneckengasse hineinzulegen.

In ihrem Schreiben teilte die E.ON Bayern AG mit, dass im Zuge der anstehenden Dorferneuerung Theisenort im Jahr 2008 die Anlieger der Schneckengasse nach möglichen Erdgasanschlüssen befragt wurden, jedoch kein Interesse vorhanden war, und deshalb seinerzeit eine Auskreuzung der Gasleitung in der Oberen Dorfstraße und ein Hinauslegen in die Schneckengasse nicht vorgenommen wurde.

Zwischenzeitlich wechselte jedoch der Eigentümer eines Anwesens in der Schneckengasse, der nun um einen Gasanschluss gebeten hat.

Mit Schreiben vom 24. März 2010 wurde der E.ON Bayern AG mitgeteilt, dass derzeit keine Genehmigung für eine Aufgrabung im Bereich der erst kürzlich fertig gestellten Dorferneuerung erteilt werden kann und eine diesbezügliche Entscheidung im Bau- und Umweltausschuss getroffen wird.

Anhand eines Lageplanes wurde den Ratsmitgliedern die Situation erläutert, mit dem abschließenden Hinweis seitens der Verwaltung, dass im Falle einer Zustimmung der fertig gestellte Dorferneuerungsbereich auf einer Länge von 15 bis 20 m aufgegraben werden muss, da – wie bereits erwähnt – seinerzeit selbst eine Auskreuzung der Gasleitung und ein Herauslegen aus dem Dorferneuerungsbereich in die Schneckengasse nicht erfolgte.

Beschluss:

Einer Aufgrabungsgenehmigung im Bereich der erst kürzlich fertig gestellten Dorferneuerung wird nicht zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

23 Bauantrag 11/2010, Herr Michael und Frau Jutta Neubauer, Am Kehlgraben 50, 96317
Kronach:
Wohnhausneubau mit Doppelgarage, FlNr. 1200/9 Gemarkung Küps;
Bauort: Zettlitzweg 17

*Das Baugrundstück liegt in einem Bereich, der entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps mit MI = gemischte Bauflächen und teilweise mit „erhaltenswerter Gehölzbestand“ ausgewiesen ist.
Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, die Erschließung ist gesichert.*

Beschluss:

*Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.
Das Wohngebäude erhält die künftige Bezeichnung „Zettlitzweg 17“.*

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

24 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

- BA 24/2009 Franke GmbH & Co. KG, Am Bahnhof 2, 96328 Küps;
Neubau eines Bürogebäudes mit kleinem Lagerteil; FINr. 277/11
Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Westring 4
- BA 1/2010 Norbert Wieder, Schmölz, Unterberg 1, 96328 Küps;
Neubau eines Doppelcarports mit Geräteraum, FINr. 666 Gemarkung
Schmölz;
Bauort: Unterberg 1
- BA 2/2010 Franz Büchner, Röthenstraße 7, 96328 Küps;
Anbau an ein bestehendes Gebäude, FINr. 68 Gemarkung Küps;
Bauort: Röthenstraße 7
- BA 3/2010 Christian Locker GmbH, Tüschnitz, Wallweg 4, 96328 Küps;
Anbau einer Halle mit Rampe an das bestehende Gebäude, FINr. 80
Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Wallweg 4
- BA 4/2010 Golfclub Kronach e.V., Gut Nagel, Oberlangenstadt, Kümmelbergstraße 24,
96328 Küps;
Erweiterung des bestehenden Clubhauses, FINr. 511 Gemarkung
Oberlangenstadt;
Bauort: Kümmelbergstraße 24
- BA 5/2010 Michael Skupin, Oberreuther Weg 12, 96279 Weidhausen;
Umbau des bestehenden Gebäudes mit neuem Eingang und Treppenhaus,
FINr. 1378 Gemarkung Küps;
Bauort: Bamberger Straße 2
- BA 7/2010 Bekir Yalap, Griesring 18, 96328 Küps;
Antrag auf Nutzungsänderung eines Lagerbereiches zu einem Pizza-
Lieferservice, FINr. 439/5 Gemarkung Küps;
Bauort: Kronacher Straße 5
- BA 8/2010 Klaus Gampert, Oberlangenstadt, Kümmelbergstraße 21, 96328 Küps;
Abbruch des bestehenden Wohnhauses, FINr. 507 Gemarkung
Oberlangenstadt;
Bauort: Kümmelbergstraße 23
- BA 9/2010 Klaus Gampert, Oberlangenstadt, Kümmelbergstraße 21, 96328 Küps;
Anbau eines Treppenaufganges mit Doppelgarage, FINr. 507 + 508
Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Kümmelbergstraße 21

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*BA 10/2010 Timo Bauernsachs, Schmölz, Linsenbergsstraße 1, 96328 Küps;
Wohnhausneubau mit Garage, FINr. 105/3 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Linsenbergsstraße 9*

*BA 12/2010 Autohaus Röder GmbH, Bamberger Straße 27, 96328 Küps;
Errichtung von Werbeanlagen, FINr. 254 Gemarkung Küps;
Bauort: Bamberger Straße 27*

25 Bekanntgabe von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren

*BA 6/2010 Ulrich und Cornelia Murrmann, Langer Weg 1, 96328 Küps;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Praxis,
FINr. 26/18 Gemarkung Tüschnitz (Teilfläche);
Bauort: Herrnberg 26*

*26 Bauantrag 13/2010, Y+Y Kunststofftechnik GmbH, Industriestraße 7a, 96328 Küps;
Neubau einer Industriehalle mit Überdachung an Bestand, FINr. 465/21 und 465/20
Gemarkung Küps;
Bauort: Industriestraße 7a*

Das Bauvorhaben liegt in dem Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industrie“, für den 1996/1997 die 1.Änderung durchgeführt wurde mit der Ausweisung SO-EH (Sondergebiet Einzelhandel), in Kraft getreten am 14.08.1997. Seit Jahren erfolgt jedoch die Nutzung auch in diesem Bereich entsprechend der sonstigen Ausweisung im Planungsgebiet mit GE (Gewerbegebiet). Das Bauvorhaben dient der Erweiterung des ansässigen Betriebes.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

*27 Dorferneuerung Nagel (DE):
Straßenbeleuchtung*

Gleichzeitig mit der Genehmigung der Entwurfsplanung für die Dorferneuerungsmaßnahmen in Nagel (MGR v. 08.09.2009, TOP 122 und 123) wurde der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zugestimmt. Auf der Grundlage des Angebotes von E.ON wurde der Auftrag am 16.09.2009 und einer Auftragssumme von 22.699,57 € (brutto) erteilt.

Bereits seinerzeit wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich und in Ergänzung zum Auftrag eine neue Leuchte am künftigen Wendepunkt in der Ortsstraße „Alte Gasse“ vorzusehen ist. Außerdem sollte geklärt werden, ob nicht für die von E.ON vorgeschlagene Leuchte SR 100 im Bereich des Wendepunktes dort nicht auch eine Glocke mit aufgestellt wird, was konsequent wäre.

Unter dem 20.04.2010 wird von E.ON nur ein ergänzender Vertrag, der die obigen Ergänzungen vorsieht, vorgelegt. Das Kostenvolumen beträgt zusätzlich 7.012,10 € (brutto).

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die ursprüngliche Auftragssumme reduziert sich dadurch um rund 1.000,00 €.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Mit der Ergänzung der Straßenbeleuchtung i.S.d. Vertrages vom 20.04.2010 besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

28 *Sondernutzung nach Art. 18 i.V.m. Art. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)*

Die Herren Hugo Hanft, Ruhstein 27 und Walter Geck, Ruhstein 25 in Burkersdorf beantragen mit Schreiben vom 23.04.2010 das Anbringen eines Verkehrsspiegels auf eigene Kosten gegenüber der Ausfahrt aus ihren Anwesen an den Pfosten, an dem bereits ein Verkehrsspiegel angebracht ist, um beim Einfahren in die Kreisstraße 22 (Ruhstein) mit landwirtschaftlichen Maschinen diese nach rechts besser einsehen zu können.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Sondernutzung ist gem. Art. 18 Abs. 2 BayStrWG mit dem Hinweis zu erteilen, dass sie widerrufen werden kann. Es wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von Euro 30,00 erhoben.

Abstimmung: einstimmig

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG